

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	45 (1947)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Endlich fiel ihm in einer Mitteilung des berühmten Physikers Faraday in einer Zeitschrift auf, daß dieser das Lachgas verglich mit dem Aether, der ähnliche Betäubung verursache wie das erste.

Morton fing nun Versuche mit Aether an, zunächst an Tieren; er brachte eine Maus unter eine Glaskugel mit einem mit Aether getränkten Schwamm. Nach einiger Zeit aber schien die Maus tot zu sein, da sie auf Verlebungen nicht reagierte. Als aber Morton nach dem Mittagessen die Maus, die er hatte liegen lassen, lezieren wollte, war sie nicht mehr da; sie war also nicht tot gewesen, sondern nur tief betäubt und empfindungslos.

Morton machte nun weitere Versuche mit Hühnern und seinem Hund; bei dieser Gelegenheit warf der Hund die Aetherflasche um, und beim Aufwischen wurde Morton selber unbeabsichtigterweise eingeschläfert. Als er erwachte, wurde ihm höchst übel; aber er wußte nun, daß man mit Aether Menschen und Tiere so betäuben konnte, daß sie keinerlei schmerzhafte Eingriffe fühlten, oder überhaupt merkten, was mit ihnen vorging. Er selber trug eine Lungenentzündung davon, die ihn ins Spital führte.

Der weitere Verlauf der Erfindungsgechichte ist ein so trauriger, wie er bei fast allen großen Erfindern und Entdeckern vorzukommen pflegt.

Morton suchte seine schmerzlose Methode auch für die Chirurgie nutzbar zu machen und sprach deshalb mit dem Chefchirurgen des Bostoner Spitals. Damit man ihm seine Erfahrung nicht stehlen könne, bevor er sein Patent darauf er-

richtet hatte, verfertigte er eine Art Apparat, indem er in einer Glaskugel einen mit Aether getränkten Schwamm unterbrachte. An einem darausragenden Schlauch mußten die Patienten dann die Dämpfe einatmen. Die erste Operation ging glänzend; bei der zweiten aber machte der zweite Chirurg, der sie hätte ausführen sollen, Bedenken moralischer und Standesart geltend, so daß der erste Chirurg gezwungen war, aus einem Schreiben von Morton, das ihm vertraulich versiegelt übergeben worden war, vorzulesen, daß es sich um Aether handelte.

Nun machte der gemeine Mensch, Dr. Jackson, weil er Morton einmal einen Gummischlauch geliehen hatte, Anspruch darauf, er sei der eigentliche Erfinder und Morton habe ihm seine Erfahrung gestohlen. Durch Verleumdungen aller Art, schmierige Insinuationen und lächerliche Briefe an gelehrte Gesellschaften im Ausland gelang es Jackson tatsächlich, in vielen Köpfen Verwirrung zu schaffen. Die Menschen zogen sich vor Morton zurück; er selber verfiel vor Unglück und Ekel einem Stupor, der ihm seine Praxis, die auch verloren ging, völlig verleidete. Er lebte noch einige Jahre, bekam auch hie und da Ehrengeschenke und Anerkennungen, so vom russischen Zaren; aber es machte ihm nicht mehr viel Eindruck. Auf einer Reise nach dem Süden starb er in New York, indem er in einem Aetherrausch in einen Weiher fiel und ertrank.

(Siehe das interessante Buch „Markose“ von Dr. Koelsch, Verlag Albert Müller, Zürich.)

Schweiz. Hebammenverein Zentralvorstand.

Wir teilen im voraus mit, daß die Delegiertenversammlung am 23. und 24. Juni in Lugano stattfindet. Da es dort sehr schwer ist, Zimmer zu bekommen, möchten wir die Mitglieder dringend ersuchen, sich jetzt schon bei Frau Uboldi-Hardegger, Minusio, Tessin, anzumelden. Im weiteren möchten wir die Sektionsvorstände daran erinnern, allfällige Anträge bis spätestens am 31. März an die Zentralpräsidentin einzufinden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden, daher bitten wir um Einhaltung der gegebenen Frist. Wir benützen gerne die Gelegenheit, unsere Mitglieder aufzumuntern, trotz der großen Entfernung sich im „Sonnenstuhl“ zahlreich einzufinden. Die Tessiner Kolleginnen freuen sich, uns zu begrüßen, und bereiten sich jetzt schon zu einem lieben Empfang vor.

Neu-Eintritte:

Sektion Appenzell:

10a Frl. Tobler, Wald

Sektion Schwyz:

21a Frl. Klara Sturm, Pfäffikon

Sektion Zürich:

67a Schwester Olga Brunner, Zürich

Wir heißen sie alle herzlich willkommen.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Frau Schaffer. Frau Saamelia.

Selben (Thurgau)

Weinfelden, Hauptstraße

Tel. 99197 Tel. 51207

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Huber, Hegi-Winterthur

Frau Beninger, Trienzen

Frau Drittenbach, Gossau

Frl. Bieri, Bern

Frau Maurer, Wallisellen

Frau Müller, Wallenstadt

Frau Bill, Biel
Frl. Stecher, Tarasp
Mme. Räuchle, Orbe
Frl. Moor, Ostermundigen
Frau Kocher, Täuffelen
Frau Küttmann, Bädadingen
Mme Baucher, Genève
Mme Rochat, Cossigny
Frau Locher, Bislikofen
Mme Cuvit, Cossigny
Frau Gysin, Oltingen
Mme Stegmann, Lausanne
Frau Meyer, Giteig
Frau Maurer, Buchs
Frl. Schmid, Häglingen
Frl. Baugg, Ostermundigen
Frl. Liechti, Baziwil
Frau Mathys, Buch, Frauenfeld
Frau Großen, Frutigen
Frl. Luisi Kropf, Unterseen
Mme Balloton, Lausanne
Mlle Trolliet, Lausanne
Frau Diener, Fischenthal
Frl. Heß, Rüti (Zürich)
Frau Schlatter, Vöhningen
Frau Egg, Trüllikon
Frau Marti, Uekenstorf
Frau Huggenberger, Oppikon
Mme Pache, Lausanne
Frau Troyler-Räber, Sursee
Frl. Freichen, Kriens
Frau Schäfer, Frauenfeld
Frl. Etter, Märwil
Frau Heinzer, Rotkreuz
Frau Caviezel, Sis

Frau Baumann, Wassen
Mme Hugli, Ballamand
Frau Leibischer, Schwarzenburg
Frau Annaheim, Liestal
Frl. Andrist, Locarno
Mlle Schluchter, Völzle
Frau Gangartner, Schaffhausen
Sig. Poncioni, Russo
Mlle Carron, Lausanne
Frau Hebeisen, Glarus
Frau Kalbermatten, Turtmann
Mme Rouge, Aigle
Mme Burnand, Brilly
Mme Burlhardt, Chavornay

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Beninger, Biel

Frau Jenzer, Büsberg

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

C. Herrmann.

Delegiertenversammlung.

Unter Hinweis auf die diesjährige Delegiertenversammlung im Tessin ersuchen wir die Sektionen, allfällige Anträge bis 31. März a. C. der unterzeichneten Präsidentin einzusenden. Später eingehende Anträge könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:

J. Glettig

A. Stähli

Wohlenbergerstrasse 23

Dübendorf.

Winterthur.

Tel. (052) 23837.

Krankenkassevorschriften.

Allen Mitgliedern, ohne Ausnahme, werden folgende Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1. Es ist den Patienten untersagt, während ihrer Krankmeldung zu Geburten zu gehen, sonstige geburtshilfliche Tätigkeiten auszuüben, Versammlungen zu besuchen oder irgendeiner Beschäftigung nachzugehen, die der Genesung nachteilig ist.
2. Bei Kurauenthalten ist der Präsidentin ein spezielles Zeugnis einzufinden oder vom Arzt auf dem Krankchein vorzuzeigen, daß die Patientin kurbefürdig sei und wie lange. Dieses Zeugnis ist vor Antritt der Kur einzusenden. Zeugnisse, welche erst nachträglich eingeholt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden und das Krankengeld wird bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift nicht ausbezahlt.
3. Die Patientin ist dafür verantwortlich, daß die Krankmeldung innerst 7 Tagen der Präsidentin zugestellt wird, und soll es nicht dem mit Arbeit überlasteten Arzt überlassen. Alle Entschuldigungen für verzögert eingegangene Krankmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
4. Jede An- und Abmeldung muß vom Arzt und vom Mitglied unterzeichnet sein, um den Kasse und den Mitgliedern unnötige Portoauslagen zu ersparen. (In dieser Hinsicht wird vonseiten der Patienten viel gefündigt!)
5. Die Krankenbesucherinnen sind verpflichtet, in jedem Fall und von allen Beobachtungen während der Krankmeldung sofort der Präsidentin Mitteilung zu machen.
6. Auch die Wöchnerinnen haben ihre Rückfunktion innerst 7 Tagen bei der Präsidentin anzumelden mittels besonderer Formulare. Der Stillchein ist erst nach abgelaufener Stillzeit und gewissenhaft unterschrieben der Präsidentin einzufinden.
7. Nimmt die Wöchnerin vor dem gesetzlichen 42. Tag ihre Berufarbeit wieder auf, so hat sie dies der Präsidentin zu melden.
8. Kranke und Wöchnerinnen haben vorstehende statutarische Bestimmungen genau zu beachten, denn es wird strenge Kontrolle über deren Einhaltung geführt. Sämtliche Formulare wie Anmeldungen, Erneuerungszeugnisse, Abmeldungen, Wöchnerinnenscheine sind der Präsidentin einzusenden, denn sie verschafft auch die Formulare, beauftragt die Krankenbesucherinnen und muß deshalb über alles orientiert sein.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Präsidentin: J. Glettig.

Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1946.

A. Einnahmen.

	Fr.		Fr.
1. 1576 Jahresbeiträge à Fr. 2.—	3,152.—		
2. 67 Neueintritte à Fr. 1.—	67.—	3219.—	
3. Verschiedene Einnahmen:			
Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich“	84.—		
Rückversicherungsgesellschaft „Winterthur“	184.20		
Huguenin Frères Le Locle: Verkauf von Brochüren	108.55		
An der Delegiertenversammlung verkauftte Brochüren: Die Hebammen, 12 Stück à Fr. 2.50	30.—		
82 Exemplare à Fr. 2.50	205.—	611.75	
4. Geschenke: Firma Henkel & Co., Basel	100.—		
Firma Gubser, Glarus	100.—		
Firma Reitlé, Vevey	125.—		
Firma Nobs, Münchenbuchsee	125.—	450.—	
5. Zinsen:			
Zins vom Postcheck	—.35		
Zins Kassascheine Zürcher Kantonalbank			
Zins Obligationen Zürcher Kantonalbank			
Zins Obligationen Kanton Zürich 1937	437.40		
Zins Obligationen Eidg. Anleihe 1940			
Zins Obligationen Eidg. Anleihe 1945			
Zins, 2 Sparhefte der Zürcher Kbank	93.10	530.85	
6. Verrechnungssteuer		266.—	
7. Portirückvergütungen		4.40	
		Total der Einnahmen	5,082.—

B. Ausgaben.

1. 16 Gratifikationen	640.—		
2. Beiträge an Vereine und Zeitungen:			
Schweiz. Frauenblatt	11.50		
Befalozzi-Spende	25.—		
Bund Schweiz. Frauenvereine	20.—		
Schweizerisches Frauensekretariat	260.—		
Schweizerischer Frauenkongress Zürich	50.—		
Verband für das Frauenstimmrecht	4.20	370.70	
3. Beiträge an verschiedene Sektionen:			
Geschenk an die Sektion Tessin	63.—		
Sektion Unter-Wallis, Reisespesen zur Delegiertenversammlung	40.—		
Sektion Ober-Wallis, Reisespesen zur Delegiertenversammlung	40.—		
Sektion Tessin, Reisespesen zur Delegiertenversammlung	40.—		
Sektion Unterwalden, Reisespesen zur Delegiertenversammlung	20.—		
Sektion Schwyz, Reisespesen zur Delegiertenversammlung	20.—	223.—	
4. Delegiertenversammlung:			
Taggelder des Zentralvorstandes	175.—		
Reisespesen des Zentralvorstandes	29.10		
Reisespesen u. Festkarte f. Frau Lombardi	52.50		
Reisespesen u. Festkarte f. Fr. Dr. Nägeli	31.55		
Reisespesen und Festkarte für Fr. Niggli	24.05		
Honorar für die Uebersezerin	20.—	332.20	
5. Krankenkassebeiträge für über 80jährige Mitglieder		492.—	
6. Drucksachen		1,821.08	
7. Honorare des Zentralvorstandes:			
Präsidentin, Frau Schäffer	200.—		
Aktuarin, Frau Saameli	150.—		
Kassierin, Frau Egloff	200.—		
Vize-Präsidentin u. Beisitzerin	100.—		
Sekretärin, Fr. Niggli	100.—		
Uebersezerin, Mme. Devanthéry	110.—	860.—	
Depotgebühr		16.—	
		Uebertrag	4,754.98

	Uebertrag	Fr.	
8. Reisespesen und Taggelder:			
Fr. Dr. Nägeli: Reisespesen zur Kassarevision	26.15		
Sig. Della Monica, Reisespesen z. Kassarevision	34.25		
Frau Lombardi u. Fr. Lehmann, Reisespesen und Verpflegung der Vorstandsmitglieder anl. der Uebergabe d. Zentralvorstandes	96.85		
Reisespesen zu den Vorstandssitzungen:			
Frau Schäffer	36.—		
Frau Glettig	8.65		
Frau Schäffer	36.30		
Frau Saameli	5.85		
Frau Egloff	36.65		
Frau Sigel	28.45		
Frau Schwab	14.70		
Fr. Niggli	6.75		
		330.60	
9. Porti, Telephon und Mandate:			
Schweiz. Frauensekretariat: Telephon, Porti und Bureaumaterial	200.—		
Buchdruckerei Bühler & Werder für Verhandl. der Broschüren „Die Hebammen“ Nachnahmen und Mandate	27.80		
Frau Lombardi	4.10		
Fr. Flückiger	19.20		
Fr. Lehmann	9.—		
Frau Schäffer	5.50		
Frau Saameli	54.—		
Frau Egloff	17.10		
Frau Sigel	14.70		
		352.60	
10. Verschiedene Ausgaben:			
Spesen der Materialfitten von Bern nach Tägerwilen und Felsen	24.75		
Schweiz. Frauensekretariat, Entschädigung für Arbeitszeit	500.—	524.75	
11. Laftschriften		6.90	
		Total der Ausgaben	5,969.83
		Betriebsrechnung.	
Einnahmen:		Ausgaben:	
Beiträge	3,219.—	Gratifikationen	640.—
Div. Einnahmen	611.75	Beiträge an Vereine	370.70
Geschenke	450.—	Beiträge an Sektionen	223.—
Portirückvergütung	4.40	Delegiertenversammlung	332.20
Zinsen	530.85	Krankenkassebeiträge	492.—
Verrechnungssteuer	266.—	Drucksachen	1,821.08
		Honorare	860.—
		Reisespesen	330.60
		Porti, Telephones	352.60
		Diverse Ausgaben	524.75
		Depotgebühr	16.—
		Laftschriften	6.90
			5,969.83
Rückschlag	5,082.—		
			—
			5,969.83
			5,969.83

Vermögensbestand per 31. Dezember 1946.

Kassabestand	71.82
Postchecksaldo	296.75
Guthaben bei Frauensekretariat	74.20
Sparheft Nr. 114475	931.15
Sparheft Nr. 114476	3,025.55
Wertschriften	20,000.—
	24,399.47

Vermögens-Vergleichung.

Vermögen per 31. Dezember 1945	25,287.30
Vermögen per 31. Dezember 1946	24,399.47

Vermögensverminderung 887.83

Tägerwilen, den 31. Dezember 1946.

Die Zentralkassierin: Frau Egloff.

Geprüft und richtig befunden:

Felsen, 28. Februar 1947.

Die Revisorinnen: H. Schmidhauser-Bänziger.
Dr. Elisabeth Nägeli.

Jahresrechnung der Schweiz. Hebammen-Krankenkasse pro 1946.

A. Einnahmen.		
	Fr.	Fr.
Mitglieder-Beiträge:		
a) des Betriebsjahres	30,048.—	
b) rückständige von 1942	8.—	
c) rückständige von 1943	104.—	
d) rückständige von 1944	120.—	
e) rückständige von 1945	304.—	
f) vorausbezahlte für 1947	270.—	30,854.—
Bundesbeitragerat	738.70	
Eintrittsgelder	20.—	
Krankenheime und Erneuerungszeugnisse	313.50	
Bundesbeitrag	3,455.50	
Beitrag des Kantons Zürich	188.—	
Zinsen: a) Postcheck	8.15	
b) Zinsen aus Oblig. u. Sparheften	1,686.60	1,694.75
Rückerstattungen: Porti	710.45	
Schweiz. Hebammenzeitung: Ueberschuss	2,700.—	
Geschenke: La Sage-Femme	300.—	
Herr Dr. Gubser, Glarus	300.—	
Firma Galactina, Belp	200.—	
Firma Wobs, Münchenbuchsee	125.—	
Firma Nestlé, Vevey	125.—	1,050.—
Rückständige Beiträge und Guthaben 1945	717.30	41,724.90
Rückständige Beiträge und Guthaben 1946	756.75	39.45
Total Einnahmen	<u>41,764.35</u>	

B. Ausgaben.		
	Fr.	Fr.
Krankengelder (ohne Wochenbett)	35,856.25	
Krankengelder (mit Wochenbett)	<u>1,495.—</u>	37,351.25
Stillgelder		100.—
Verwaltungskosten:		
a) Geholdungen: Präsidentin	800.—	
Kassierin	1,000.—	
Aktuarin	150.—	
2 Besucherinnen	150.—	
Krankenbesuche	41.95	
Deleg.-Reisespesen und Revisorinnen	<u>468.60</u>	2,610.55
b) Drucksachen und andere Auslagen		262.14
c) Postcheckgebühren	133.65	
d) Porti für Nachnahmen	641.01	
e) Porti und Telefon der Präsidentin	303.45	
" " " der Aktuarin	48.25	
f) Bankspesen		37.90
g) Diverse Auslagen		28.—
Vorausbezahlt Beiträge und unbezahlte Krankengelder per 31. Dezember 1945	2,270.75	
Vorausbezahlt Beiträge und unbezahlte Krankengelder per 31. Dezember 1946	<u>3,947.50</u>	1,676.75
Total Ausgaben	<u>43,205.80</u>	
Total Einnahmen	<u>41,764.35</u>	
Total Ausgaben	<u>43,205.80</u>	
Ausgaben-Ueberschuss		<u>1,441.45</u>

Bilanz per 31. Dezember 1946.		
	Fr.	Fr.
Aktiven:		
Kassabestand	285.10	
Postcheck-Konto	6,242.74	6,527.84
Rückständige Beiträge	748.—	
Guthaben für zuviel bez. Krankengelder	8.75	756.75
Depositenkonto Nr. 82100 Zürcher Kantonalbank	2,420.25	
Sparheft Nr. 759101 Zürcher Kantonalbank	576.80	2,997.05
Wertschriften laut Verzeichnis		66,000.—
Total	<u>76,281.64</u>	
Passiven:		
Vorausbezahlt Beiträge 1947	270.—	
Unbez. Krankengelder per 31. Dezember 1946	3,677.50	3,947.50
Total	<u>3,947.50</u>	

Vermögensveränderung im Rechnungsjahr 1946.		
	Fr.	Fr.
Total Aktiven		76,281.64
Total Passiven		3,947.50
Vermögen per 31. Dezember 1946		72,334.14
Vermögen per 31. Dezember 1945		73,775.59
Vermögensverminderung pro Rechnungsjahr 1946		1,441.45

Zürich, den 31. Dezember 1946. Die Kassierin: C. Herrmann.

Wertschriften-Verzeichnis.		
	Fr.	Fr.
3 1/4 % Oblig. Zürcher Kantonalbank	815608	5,000.—
3 1/4 % " " "	754472/74	3,000.—
3 1/4 % " " "	622500	1,000.—
3 1/4 % " " " 1941	13021/22	2,000.—
2 3/4 % Kassaschein Hypothekar. des Kt. Bern	207994	6,000.—
3 1/2 % Oblig. Schweiz. Eidgenossenschaft 1941	164473/74	2,000.—
3 1/4 % " 1941	161681/86	6,000.—
3 1/4 % " (Febr.) 1942	76023/25	3,000.—
3 1/4 % " (Febr.) 1942	169616	5,000.—
3 1/4 % " (Juni) 1942	295089	5,000.—
3 1/4 % " 1944	37562/63	2,000.—
3 1/2 % " (Juni) 1945	196422	5,000.—
3 1/4 % " (April) 1946	667241/44	4,000.—
3 1/2 % Kanton Basel-Stadt	378972	1,000.—
3 1/2 % Kanton St. Gallen	3580	1,000.—
3 1/2 % Kanton Zürich	28462/67	6,000.—
3 1/4 % Stadt Winterthur	4177/79	3,000.—
3 1/4 % 1941	6678/77	5,000.—
3 1/4 % Pfandbrief der Pfandbriefzentrale der Schw. Kt. -Banken, Ser. XXX 1945	311786	1,000.—
Total	<u>66,000.—</u>	

Geprüft und richtig befunden:

Zürich, den 4. März 1947.

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Nägeli.

Frau Stadelmann.

Jahresrechnung des Hilfsfonds des Schweiz. Hebammenvereins pro 1946.

A. Einnahmen.		
	Fr.	Fr.
Zins auf Obligationen	332.40	
Rückerstattung der Verrechnungsteuer 1945	193.—	
Zins auf Sparheft der Hypothekarbank Winterthur	14.25	
" " " Schweiz. Volksbank	76.95	
Total	<u>616.60</u>	
B. Ausgaben.		
23 Unterstützungen	1,641.75	
Porti und kleine Spesen	39.25	
Depotgebühr	12.—	
Total	<u>1,693.—</u>	
Bilanz.		
Total der Ausgaben	1,693.—	
Total der Einnahmen	<u>616.60</u>	
Verminderung	<u>1,076.40</u>	

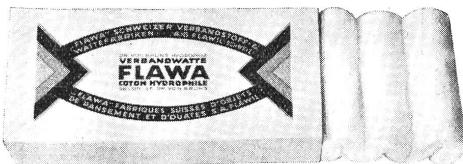
B. Vermögensbestand per 31. Dezember 1946.		
	Fr.	Fr.
Kassabestand		5.80
Sparheft der Schweiz. Volksbank		3,960.85
Hypothekarbank Winterthur		684.80
Wertschriften		15,000.—
Total	<u>19,651.45</u>	

C. Vermögensvergleichung.		
	Fr.	Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1945		20,727.85
Vermögen am 31. Dezember 1946		19,651.45
Verminderung		1,076.40

Winterthur, den 31. Dezember 1946.

Für die Hilfsfondskommission: J. Glettig.

Geprüft und richtig befunden: Tägerwilen, den 28. Februar 1947.
Die Revisorinnen: H. Schmidhauser-Bänziger.
Dr. Elisabeth Nägeli.



**die gute preiswerte
Watte für die
Säuglingspflege**

„FLAWA“ SCHWEIZER VERBANDSTOFF-
UND WATTEFABRIKEN FLAWA

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselland. Wir können die werten Mitglieder in Kenntnis setzen, daß nun die Herstellung der Hebammen ins Rollen gekommen ist. Dank der treuen Mithilfe von Fr. Niggli vom Berufsscretariat und der Frauenzentrale Baselland, deren Vorstand in uneignungiger Weise für unsern Berufsverband eingestanden ist. Somit sollen unsere langjährigen diesbezüglichen Bemühungen doch nicht umsonst gewesen sein. Wir hoffen nun, daß das um eine Unterredung nachsuchende Schreiben bei unserem Chef, Herrn Regierungsrat Abegg, bejahend entgegengenommen wird, um dann in der Frühlingsversammlung darüber Bericht erstatten zu können.

Im letzten Moment wurde ich noch gebeten, eine Erhebung durchzuführen bei denjenigen Hebammen, deren Gemeinden ihr Wartgeld nicht erhöht und auch nicht die üblichen Beuerungsablagen ausbezahlt haben. Die betreffenden Hebammen möchten mir unverzüglich über obiges genau Bericht erstatten.

Allen franken Mitgliedern wünschen wir recht gute Genesung, um dann an der April-Versammlung erscheinen zu können.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Vorstand: Frau Schaub.

Sektion Basel-Stadt. Wenn nach langen, grauen Wintertagen wieder einmal so ein vorwitziger Sonnenstrahl sich schüchtern bis in die schattigste Ecke des kleinen Reiches, das uns die Welt bedeutet, wagt, sind auch wir Hebammen froh, all das hinter uns zu haben, was wir in mancher kalten Winternacht erlebt haben. Alles rüstet und freut sich auf den Frühling, auch wir wollen uns auf dessen Einzug freuen.

Wir treffen uns am Samstag, den 29. März, 17.30 Uhr, im Restaurant Café Spiz bei der Rheinbrücke zu einem Nachtessen. Der Vorstand erwartet das Erscheinen aller Kolleginnen. Es wird Ihnen auch gleichzeitig der Regierungsratsbeschuß vom 4. März 1947 bekannt gegeben werden. Alle Kolleginnen sind gebeten, sich spätestens bis 27. März abends schriftlich oder telephonisch bei der Unterzeichneten anzumelden.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Nach einem arbeitsreichen Leben starb am 7. Februar 1947 im Alter von 81 Jahren Frau Rosette Kurz-Bigler in Worb. Sie ruhe in Frieden.

Unsere nächste Versammlung findet statt Mittwoch, den 26. März, nachmittags 14 Uhr. Um 14.15 Uhr wird Herr Dr. Gagianut seinen Vortrag über das Thema „Krankheiten der Leber und der Gallenblase“ beginnen. Wir hoffen auf ein recht zahlreiches Erscheinen der Kolleginnen.

Für den Vorstand: Lina Räber.

Sektion Biel. Unsere Hauptversammlung vom 6. März 1947 im „Schweizerhof“ war gut besucht. Zu unserer großen Freude haben sich wieder einmal unser ältestes Mitglied, Frau Weheneth, Hebamme in Madretsch, und Fr. Ziegler, Hebamme in Täuffelen, die schon ein Jahr lang wegen Krankheit den Beruf nicht mehr ausüben konnten, eingefunden. Die Präsidentin, Frau Schwarz, bewillkommnete alle Anwesenden herzlich.

Die Traktanden nahmen einen raschen Verlauf. Jahresbericht, Protokoll und Kassabericht wurden verlesen, verdaunt und genehmigt.

Der Vorstand erfuhr Erneuerungen. Unsere Präsidentin, Frau Schwarz, und die Sekretärin,

Fr. Müller, demissionierten nach fünfzehnjähriger Tätigkeit. Als Präsidentin wurde Frau Bühlmann, als Sekretärin Fr. Tschantré einstimmig gewählt. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Präsidentin: Frau Bühlmann (neu); Vizepräsidentin und Krankenbesucherin: Frau Benninger; Sekretärin: Fr. Tschantré (neu); Kassierin: Frau Bill; Beisitzerin: Frau Schwarz. Möge der neu gewählte Vorstand durch festes Zusammenarbeiten und fleißiges Erscheinen der Mitglieder helfen, das Vereinschifflein stets richtig zu führen.

Wir hatten die Ehre, zwei Jubilarinnen, Frau Stöckli in Biel und Frau Hänggi in Duslton, mit vierzigjähriger Praxis, zu beglückwünschen. Sie wurden beschenkt mit einem Blumenstock und einem Geschenk nach eigener Wahl. Unsere Präsidentin, Frau Schwarz, war ebenfalls Jubilarin mit 25 Jahren Praxis; sie konnte das silberne Löffeli in Empfang nehmen. Wir entbieten den lieben Jubilarinnen die herzlichsten Glückwünsche und ferneres Wohlergehen. Möge ihnen noch viel Sonnenchein und Gesundheit beschieden sein.

Den franken Kolleginnen liebe Grüße und baldige Genesung.

Für den Vorstand: Alw. Müller.

Sektion Luzern. Die diesjährige Jahresversammlung wies die schöne Besucherzahl von 31 Mitgliedern auf. Nach den eingangs erledigten Traktanden hielt uns Herr Meylan als Vertreter der Firma Nestlé in Buech einen kurzen Vortrag über die Produkte der genannten Firma. Nach einem guten Zobig, dessen Spender ebenfalls die Nestlé AG. war, hörten wir ein sehr interessantes Referat von Herrn Dr. H. Blankart, Nervenarzt. Seine klaren und gut verständlichen Ausführungen fanden gespannte Zuhörerinnen. Er sprach über seelische und körperliche Veränderungen während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Hauptfachlich behandelte er die nervösen Störungen dieser Zeit und wies auf deren Ursachen hin. Zum Schluß gab er uns noch einige wertvolle Anweisungen zur Mitarbeit um die Verhütung von erbkranken Nachwuchses. Besonders wies er darauf hin, daß Aufklärung über Vererbung und eine tiefere Verwurzelung in einer christlichen Welt- und Menschenanschauung viel zur Gefündung der Menschheit beitragen.

Herrn Dr. Blankart sei hier nochmals herzlich gedankt. Speziellen Dank auch der Firma Nestlé in Buech und deren Vertreter, Herrn Meylan.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere Hauptversammlung vom 28. Januar 1947 wurde von 14 Mitgliedern besucht. Als Referenten durften wir Herrn Dr. Werder vom Krankenhaus Grabs begrüßen. Er erzählte uns über einige abnormale Geburten, die sich letztes Jahr im Krankenhaus Grabs abspielten. Von 300 Geburten waren 12 abnormale dabei. Davon einige, die

den Ärzten und Schwestern viel Sorgen und Mühe machten. Zum Glück waren es nur wenige, die uns Herr Dr. Werder schildern konnte. Doch von neuem kam es uns Zuhörerinnen zum Bewußtsein, was für Gefahren unsern zur Geburt anvertrauten Frauen warten können. Nur allzu schnell war dieser interessante Vortrag zu Ende.

In gutes 'Vieri erwartete uns, worauf sich Herr Dr. Werder verabschiedete. Nochmals sei an dieser Stelle unserm geehrten Referenten gedankt; wir hoffen gerne, ihn wieder einmal unter uns zu sehen.

Den zweiten Teil unserer Versammlung öffnete Frau Grob mit dem Appell, anschließend verlas Frau Lippuner, unsere geschätzte Präsidentin, den kurz und gut verfaßten Jahresbericht und Frau Grob als einzige Kassierin die Jahresrechnung, welche auch geprüft und für richtig befunden wurde. Anstelle von Schwestern Anna Hug verlas Frau Grob das Protokoll der letzten Versammlung. Unsern geehrten Kommissionsmitgliedern sei ihre Arbeit herzlich dankt.

Um unserer Kasse einen Zuschuß zu geben, ist für die nächste Versammlung ein Glücksack vorgesehen. Wir hoffen, recht viele werden daran teilnehmen. Unsere Kollegin, Frau Schlegel von Mels, konnte auf 25 Jahre Hebammetätigkeit zurückblicken; ihr wurde nebst vielen Wünschen und Gratulationen das silberne Löffel verabreicht. Nach einem kurzen Plauderstündchen trennen wir uns wieder. Unsere nächste Versammlung findet am 27. März, nachmittags 2 Uhr, im „Piz Sol“ in Sargans statt. Es werden auch die Nachnahmen für den Jahresbeitrag des Schweizerischen Hebammenvereins eingezogen. Wir möchten um zahlreiches Erscheinen unserer Kolleginnen bitten.

Für die Aktuarin: Josy Freuler.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung ist auf den 27. März, wie gewohnt um 14 Uhr, im Spitalskeller angesetzt. Eventuelle Anträge an die Delegiertenversammlung sind vorzubringen. Unsere Kassierin wird die Jahresbeiträge einziehen.

Leider war es mir nicht möglich, trotz der Bemühungen unserer Präsidentin, einen ärztlichen Referenten zu gewinnen, aber wir hoffen, Ihnen ein anderes Mal etwas Interessantes bieten zu können.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Vorstand: M. Trafeler.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet am 25. März im „Eglehofer“ statt. Wir freuen uns, wenn wir recht viele unserer Mitglieder begrüßen dürfen.

Für den Vorstand:
T. Helfenstein-Spillmann.

Sektion Zürich. Der Vorstand lädt freundlich alle Mitglieder zur Monatsversammlung ein, die am 25. März 1947 um 14.30 Uhr im Kaufleuten-Stübli stattfinden wird. Wir hoffen auf recht zahlreiches Erscheinen der Kolleginnen, da sich unser Präsidentin um einen ärztlichen Vortrag bemühen wird.

Wir begrüßen unsere neu eingetretenen Mitglieder: Fr. Mathilde Lehmann, Schwester Johanna Meier und Fr. Nelly Stettler. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Für den Vorstand: Irene Bertino.

HACOSAN
Nähr- & Kräftigungsmittel

HACO-GESELLSCHAFT A.G. Gümligen b.Bern

Seit Jahren bewährt

Immer preiswert!

Fr. 3.16

500 gr

3922

Eingesandt.

Zürcher Hebammenkurs 1919/1920. Am 23. Februar 1947 fanden sich sieben Hebammen ein zur 25jährigen Jubiläumsfeier (eigentlich sind es 27 Jahre) im roten Zimmer zur Käufleuten in Zürich.

Es war ein aufrichtiges Bedauern, daß nur ein so kleines Trüppchen dem Rufe unserer so rührigen Frau Glettig-Hüffer Folge leisten konnte. Sicher hätten sich alle mit uns herzlich gefreut an einem Wiedersehen nach so langen Jahren. Frau Glettig verlas die verschiedenen Schreiben der Kursgenossinnen, die sich zur Zusammenkunft anmeldeten oder entschuldigten.

Bei jedem einzelnen Namen der 27 Schülerinnen verweilten wir, riefen uns Einzelheiten ins Gedächtnis zurück, drückten im Geiste jedem warm die Hand. Wir suchten euch Fernstehende in Basel, in Kreuzlingen, überhaupt überall da, wo wir euch wünschten. Habt ihr es nicht gespürt?

Frau Glettig — der wir zu danken haben für all die Bemühungen — las uns wieder das Gedicht, das am Schluß unserer Lehrzeit verfaßt wurde und uns ebenso Freude machte wie damals. Wir gedachten in Verehrung und Dankbarkeit unserer Lehrer, wie Herrn Prof. Andres und Fräulein Eidenbenz. Letztere konnte wegen Erkrankung nicht erscheinen, wie gerne hätten wir sie unter uns gehabt.

Anstrengende Jahre liegen hinter jedem einzelnen, doch die alte Berufsfreude ist geblieben, d. h. zum Teil mußte der Beruf aus Gesundheitsrücksichten aufgegeben werden. Jedes erzählte ja aus seinem Berufsleben, und wir bekamen das Gefühl von engerer Verbundenheit. Es ist Freud, es ist Leid, wovon wir berichten konnten, und trotz allem war ein dankbares Leuchten in aller Augen. Wir dürfen in unse-



Hebammenwesen im Kanton Schwyz. (Mitg.) Der Sanitätsrat des Kantons Schwyz hat in seiner Sitzung vom 1. März 1947 beschlossen, die in § 51 des Hebammen-Regulativs vom Jahre 1926 normierten Tagen für den Beistand bei einer Geburt den Zeitverhältnissen entsprechend zu erhöhen. Die Minimaltage soll instanzmäßig Fr. 60.— betragen. Bei Zwillingss- und Drillingssgeburten kann die Minimaltage angemessen erhöht werden. Bei einer Entfernung von einer halben bis zu einer Stunde vom Wohnort der Hebammme, sowie für jede weitere halbe Stunde soll eine Zuschlagsrate von je Fr. 1.— entrichtet werden.

Weiter wurde beschlossen, daß der Besuch der Hebammen-Wiederholungskurse für alle Hebammen, die in den letzten zehn Jahren weder eine Prüfung noch einen Wiederholungskurs bestanden haben, obligatorisch ist.

Aus der Praxis.

rem schönen Beruf weiter arbeiten, unsfern Müttern, unsfern Kindern helfen, zum Segen aller.

In zehn Jahren wollen wir uns wieder treffen. Kommt ihr dann?

Kollegial grüßt euch im Namen der sieben.
Aarau, 8. März 1947.

Luise Fuchs.

An einem schönen Sonntagmorgen läutete mir die Kollegin einer Nachbargemeinde auf, ob ich sie bei einer Geburt vertreten würde. Ich sagte zu und begab mich zur bezeichneten Frau. Auf den ersten Blick erkannte man hier die armen Verhältnisse. Die Mutter erwartete ihr achtes Kind. Aufherer und rektaler Untersuch ergab eine normale Lage. Gegen Mittag war das Kind geboren. Da es nachher etwas blutete und mir die Frau ziemlich blutarm und unterernährt erschien, ließ ich den Arzt rufen, der die Frau während der Schwangerschaft behandelte und mir selber aus meiner Kinderzeit gut bekannt war. Er erschien auch bald, machte eine blutstillende Spritze. Da die Nachgeburt vollständig war, dauerte sein Besuch kaum zehn Minuten. Er verabschiedete sich von mir mit

CRISTOLAX

das mild wirkende Abführmittel auf der Grundlage von Malzextrakt, flüssigem Paraffin und Agar-Agar

**Indiziert bei Darmträgheit
nach Operationen
während Infektionskrankheiten
während der Schwangerschaft und im Wochenbett
bei habitueller Obstipation**

In jedem Alter verwendbar (schon bei Säuglingen)

CRISTOLAX schmeckt angenehm und ist völlig reizlos

Preis der Büchse Fr. 3.53

Dr. A. WANDER AG., BERN

den Worten: „Es ist ja nicht schlimm; ich kann die Sache ruhig wieder Dir überlassen.“ Die Blutung war auch vorher nicht bedrohlich gewesen und gab nun auch ziemlich nach. Aber der Arzt war kaum zehn Minuten fort, klagte die Frau über Unwohlsein, Rauschen in den Ohren und hatte Lusthunger. Mit Schrecken griff ich nach dem Puls, der kaum mehr fühlbar war. Ich lagerte ihre Beine hoch und den Kopf tief und schickte den Mann sofort ein zweites Mal zum Arzt. Mit dem Gesammer: „Meine Frau stirbt“, ging er eilends auf den Weg. Zum Glück hatte er keinen weiten Weg. Als Hilfe hatte ich eine bald 80jährige Mutter und eine Schar kleiner Kinder. Bald erschien der Arzt ein zweites Mal; er machte ein sehr ernstes Gesicht und sagte: „Nun ist es ganz schlimm.“ Puls war feiner mehr, recht fühlbar und auf den Anruf reagierte sie nicht mehr. Auf sofortige Herzinzektion kam sie langsam wieder zu sich. Nun blieb er gegen eine Stunde, und als er ging, sagte er, man spüre doch wenigstens wieder Puls, wenn auch nur noch um einen Faden. Er gab mir weitere Anweisungen und versprach, in zwei Stunden wieder zu erscheinen. Das Befinden der Mutter beferte sich zusehends etwas, wenn sie auch noch sehr schwach war und vorhanden nur löffelweise etwas Orangensaft ertrug. Als der Arzt zwei Stunden später erschien, lautete seine Diagnose schon etwas zuversichtlicher. Er versprach wenigstens Aussicht auf Erholung, wenn

nichts mehr dazwischen komme. Möglicherweise sei zur Blutung eine Embolie hinzugekommen, das die ganze Sache so verschlimmerte. Er kam am Abend nochmals und konnte zum Glück eine weitere Besserung verzeichnen. Auch meine Kollegin erschien; sie glaubte, ich müsse immer noch auf die Geburt warten, da ich noch nicht zurückgekehrt sei. Als ich ihr den ganzen Sachverhalt erzählte, war sie froh, daß sie unvorsichtig und unbewußt den schweren Stunden entrinnen konnte. Auch ich war glücklich, daß ich ihr die Mutter wieder im genesendem Zustand abtreten konnte. Mit Erleichterung im Herzen trat ich den Heimweg an. Lachende und vergnügte Menschen, die von ihren Ausflügen und Vergnügungen heimkehrten, begegneten mir. So ist ja das Leben: Menschen mit dem Herzen voll Kummer und andere mit fröhlichem Sinn gehen aneinander vorüber, unbewußt um des anderen Los. -i

Niedersachsen die Sitte, daß die Wöchnerin die ihr zum ersten Kirchgang gefolgte Frauenschar zum Schmaus einzuladen habe, während anderswo (Kreis Prüm) der Mann der jungen Frau beim ersten Ausgang nach der Niederkunft Wein bezahlen mußte, damit das Neugeborene gedeihle. Wenn die Schwangere in Brandenburg durch einen Mann erschreckt wurde, dann räuberte sie sich schnell mit einem abgeschnittenen Stück von seiner Hose und nahm die Hose ein, damit ihr und ihrem Kind der Schreck nichts anhaben könnte. Um böse Geister bei der Geburt eines Kindes zu verscheuchen oder abzuhalten, empfahl Luther der Kindbetterin, eine Mannshose um den Hals zu hängen. In anderen Gegenenden wurde ans Bett der Wöchnerin eine Hose gehängt. Beide Bräuche verfolgten den Zweck, Mutter und Kind vor bösen Einflüssen zu bewahren.

Wenn ein Knäblein erst geboren ist, dann soll man es flugs zu seinem Gebatter tragen und es „mit den Füßen für sein Brust stoßen“, so soll das Kind niemals ein böses Ende nehmen. Wenn aber ein Mägdelein das Tageslicht erblicket, soll man es auf der Mutter Brust sehen und sagen: „Gott mache euch zu einer guten Frau“. Auf solche Weise wird das Kind niemals zu Falle kommen. „Nicht gut soll es hinwiederumb sein, wenn man ein Kind im Schlaf füsst, sonst wird es vergeßend oder betömt ein schlecht Gedächtnis.“ Wieder andere gaben dem Kind nach der Taufe ein Schwert in die Hand,

Das Neugeborene im Volksglauben.

Bon Sonntagskindern, Geburtsbäumen und allerlei Abergläuben bei Geburten.

Die Geburt des Menschen hat den Volksgläubigen von jeher lebhaft angeregt. Dieses entscheidende Ereignis begleitet eine Unzahl Bräuche und Anschaulungen, von denen wir hier die wesentlichsten zusammentragen. So herrschte in

Raten Sie der jungen Mutter, die Ihnen ihr Vertrauen schenkt, nur die sicherste Ernährungsweise an. Die Guigoz-Milch «lebt», denn sie kommt von den besten Alpen des Gruyéerlandes. Sie enthält sämtliche für das normale Gedeihen des Säuglings notwendige Bestandteile, und ist ungefähr dreimal besser verdaulich als gewöhnliche Kuhmilch. Sie müssen schon vom Beginn der künstlichen Ernährung an von ihr Gebrauch machen.

Guigoz-Milch
GRUYÉERZER MILCH IN PULVERFORM

Unsere Broschüren «Ratschläge an junge Mütter» und «Fröhliches Leben» werden auf Verlangen zugesandt.

weil sie behaupteten, davon werde es kühn und beherzt. Wenn ein Kind den Jammer hat, so muß die Patin stillschweigend kommen und stillschweigend dem Kinde das Hemdchen von oben bis unten an der Brust zerreißen, dann vergeht ihm sofort der Jammer. Schütz schreibt in seiner Abhandlung vom Aberglauben (1757): „Vergeblich würde es seyn, den Grund zu suchen, warum“, wie der Aberglaube vorgibt, „ein Kind nicht bald, auch nicht gut reden lernt, weil sein Pathé, als er den Gevatterbrief bekommen, denselben nicht augenblicklich aufgebrochen“. Fünf hundert Jahre früher, im Jahre 1669, hieß es: „Wenn ein Kind gedeyen soll, oder nicht beschryen soll werden, so muß es Brot und Käse, auch wohl einen Dreyhellerspfennig, bey sich haben“. Der nachfolgende Aberglauben scheint von einem geschäftstüchtigen Schneider erfunden und verbreitet worden zu sein: „Wenn man dem jungen Kindlein zum ersten mahl ein Kleidlein oder Röckchen lassen machen, so muß man dem Schneider geben, was er haben will, und nichts abdingen: sonst gehet das Kind nicht wol“. Wenn die Kinder in der Taufe schreien, so sterben sie bald und werden nicht alt. In der Rockenphilosophie kann man diese Angabe lesen: „Die Pathen sollen dem Kinde ein Löffelgen kaufen, sonst lernet es geifern“. An der gleichen Stelle mit Beziehung auf das vorhergehende: „Hingegen habe ich ohnlangst eines Schneiders Kind gesehen, welches den ganzen Tag das Pathen-Geschenke (nehmlich ein klein silbern Löffelgen) im Maule hatte...“

Wenn man die neugeborenen Kinder an den ersten drei Sonntagen ihres Lebens fein aufpußt, dann werden ihnen in Zukunft die Kleider schön stehen. Oder: Wer das Kind will tauften lassen, der soll es, wenn es zur Taufe getragen wird, zum Fenster hinaushalten, so wird

das Kind von keiner bösen Krankheit befallen und ein langes Leben ist ihm gewiß.

Für sein künftiges Wohlergehen ist besonders der Tag der Geburt eines Kindes von Wichtigkeit. Für die Wochentage gelten im Aberglauben folgende Regeln: Sonntagskinder — glückliche Kinder, Montagskinder — kluge Kinder, Dienstagskinder — reiche Kinder, Mittwochs-kinder — geschwätzige Kinder, Donnerstagskinder — zornige Kinder, Freitagskinder — unglückliche Kinder, Sonnabendskinder — Todeskinder. Als Glückstag ist auch heute noch neben dem Sonntag der Donnerstag bekannt. Die christlichen Feiertage sind für die an ihnen Geborenen teils von gutem, teils aber auch von bösem Einfluß auf ihr künftiges Dasein. Wer an Petri Stuhlseier geboren ist, der wird bald reich werden, denn er taugt zum Schatzheben. In Schleifen heißt es von den am Walpurgis-tag Geborenen, daß sie blöde und ungeschickt würden. Oder sie gehören den Hexen, wie es in der Oberpfalz heißt. Die am Gründonnerstag zur Welt gekommen, erstmals entweder bald oder sie enden am Bluträuf. Geistersichtig werden die in der Matthiasnacht geborenen Kinder. Die in der Weihnacht Geborenen sollen nach dem Volksmund nur 33 Jahre alt werden, wie Jesus Christus. Auch werden sie Hellscher und „geistersichtig“. Ebenso die zu Allerseelen, am goldenen Sonntag, in der Neujahrs-nacht oder überhaupt im Januar Geborenen. Wenn man dagegen zwischen Ostern und Pfingsten das Licht der Welt erblickt, dann wird man Zeit seines Lebens Glück haben. Von dem Kind, das in der Mittagsstunde geboren wird, sagt man, daß ihm kein langes Leben beschieden sei. Überhaupt soll die Geburt in zwölfter Stunde von ungünstiger Vorbedeutung für den Säugling sein. So sagt man auch, daß der Ort und der Verlauf des Geburtsaktes für das Leben

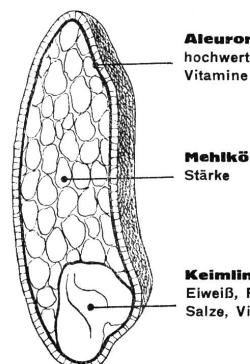
des neugeborenen Kindes von schicksalhafter Bedeutung sei.

„Die Sitte, anlässlich der Geburt eines Kindes einen Geburtsbaum zu pflanzen“, schreibt Bächtold-Stäubli im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, „und der dieser Sitte verbundene Aberglaube, daß das Leben und Gedeihen des Kindes mit dem Gedeihen dieses Baumes sympathisch verknüpft sei, ist auf dem Gebiet vielfach bezeugt, lebt auch in Sagen fort, wie in jener von den acht Bäumen auf der Neckarburg“. Dabei sind gewisse Unterschiede in der Wahl des Ortes, der Zeit und der Baumart beachtenswert. Statt wie meistlich in den Garten oder vor das Tor (so besonders bei der Geburt des künftigen Hofherren), kann der Geburtsbaum nach würtembergischer Sitte auf die „Allmand“ gepflanzt werden. Für die Stunde der Geburt, die oft aus aberglaublichen Gründen zum Pflanzen von Bäumen ungeeignet sein kann, tritt bisweilen der Taufstag oder der erste Neumond ein, was der innigen Beziehung zwischen Kind und Baum keinen Eintrag tut. Neben Linde, Erle, Eiche werden besonders Obstbäume gewählt; so pflanzte Goethes Großvater zu des Dichters Geburt einen Birnbaum. Meistens aber wird bei der Geburt eines Knaben der als männlich geltende Apfelbaum, bei der Geburt eines Mädchens der als weiblich geltende Birnbaum oder Nussbaum gepflanzt. Zumweilen tritt für den Baum auch ein Zierstrauch ein, so die Myrthe oder das Bruchkraut. Die Idee des Lebensbaumes fordert seine Erhaltung im Interesse des ihm zugehörenden Menschen, dessen eigenes Leben mit dem des Baumes geschädigt oder vernichtet werden kann, und dem man Krankheit oder Tod beim Welken oder Eingehen des Baumes vorausagt. In der mittelalterlichen Literatur findet man Beispiele, die von dem sym-

Vom 1.-3. Monat Schleimschoppen

Richtiger Schleim

muß aus dem ganzen Korn herausgekocht sein



um den optimalen Nährwert zu erreichen. Im Schleim des Vollkorns ist die Stärke bereits in leichter verdauliche Dextrine abgebaut, deren kolloidale Struktur bewirkt, daß die Milch im Magen ganz fein ausflockt. So wird durch den Schleimzusatz die Milch viel besser verträglich, die Darmperistaltik reguliert, die Neigung zum Schütten geringer. Dazu enthält der Schleim noch lebenswichtige Fette, Vitamine, Eiweiß- und Mineralstoffe.

Das stundenlange Schleimkochen ersparen heute die vorgekochten Galactina-Schleimextrakte, die, aus dem ganzen Korn gewonnen, schon in fünf Minuten einen vollwertigen Schleimschoppen ergeben.

Eine Dose Galactina-Schleimextrakt reicht für 40—50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80.

Galactina Haferschleim

hat den höchsten Nährwert

Galactina Gerstenschleim

für empfindliche Säuglinge

Galactina Reisschleim

bei Neigung zu Durchfall

Galactina Hirseschleim

reich an Mineralsalzen.
Zur Diät bei Ekzem und Milchschorf

pathetischen Absterben von Blumen und Bäumen bei und nach dem Tode ihres Besitzers Zeugnis ablegen. Daß man mit dem Pflanzen eines Geburtsbaumes das Wachstum eines Kindes fördern wollte, ist jedoch nicht anzunehmen. Als Schiebalsbaum, der den Primitiven oft als Anzeiger ihres Lebensalters dient, soll der Geburtsbaum bei uns vielmehr ein mehr sichtbares Sinnbild des im heimischen Boden wurzelnden und gedeihenden Menschenlebens und seines Schiebals sein, und weist somit zurück auf jene echt indogermanische Vorstellung, „daß der Baum in seinem Entstehen, Wachsen, Blühen und Vergehen das greifbare Abbild des Lebens“ ist. Diese Vorstellung erscheint deutlich in dem eddischen Mythos von Askr und Ymbla, den aus zwei Bäumen erschaffenen ersten Menschen, wie auch in dem beliebten Sagenmotiv, daß Eltern im Traum an einem wachsenden, Blüten und Früchte tragenden oder verhorrenden Baum das zukünftige Schiebal ihres Kindes erkennen. Zum Schluß sei noch auf den alten Brauch, Dorflinden zu pflanzen, hingewiesen, was als ein „wurzelfestes Sinnbild“ des Lebens und Gedeihens einer Familie oder einer ganzen Dorfschaft gelten soll.

Heinrich Pestalozzi an eine junge Mutter.

Mutter, Mutter! Was hast Du jetzt zu tun? Nichts, nichts, als dem Pfade zu folgen, den Gottes Natur, Gottes ob dir und deinem Kinde waltende Leitung vom hohen Himmel herab dir selbst anweist. Du siehst, was Gott deinem Kinde vom ersten Augenblitze an, wo seine holden Augelchen sich öffnen, selbst zeigt. Du siehst, was das, was Gott ob ihm waltende Leitung ihm vor seine Augen bringt, auf seinen Geist und auf sein Herz wirkt, du siehst, worauf es im

KINDER-PUDER
ein antiseptischer Puder für Säuglinge und Kinder

KINDER-SEIFE
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

KINDER-OEL
ein antiseptisches Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, ESCHEN
(Schweiz, Wirtschaftsgesetz)

K 2243 B

Augen bringt, auf seinen Geist und sein Herz macht. Trage es auf deinen Händen oft zu dem Gegenstande, der es vorzüglich lächeln macht, trage es auf deinen Händen zu dem, wonach es vorzüglich hascht, zu dem, was es vorzüglich gern ansieht, und suche im Kreise, der in deiner Hand ist, suche im Hause, im Garten, in der Wiege, im Felde dann und wann etwas, was an Farbe, an Glanz, an Form, an Leben und an Bewegung diesem ähnlich ist, lege es ihm auf seine Wiege und stelle es ihm auf seinen Tisch. Läß es mit Ruhe und Freiheit sehen, was es ist, wie vieles davon welkt, zugrunde geht, und wie du es ihm wieder neu bringst. Schon tuft du hierdurch viel für seinen Geist und für sein Herz, aber eins ist noch wichtiger, oder vielmehr, eins ist allwichtig, dieses nämlich, daß das Kind ob nichts so sehr lächle, nach nichts so sehr hasche und strebe, als nach dir, es ist allwichtig, daß das Herz des Kindes an niemanden und nichts auf Erden hänge, wie an dir, und auch daß du an nichts auf Erden hängst, wie an ihm. Die Natur ruft dich, dein Kind mit eigener Hand zu besorgen. Wirf es nicht weg, gib es in keines Menschen Hand! Sein Herz erwache für keines andern Menschen Herz, es erwache für dich. Die ersten Keime der Liebe, die ersten Keime des Dankes, die ersten Keime des Vertrauens entwickeln sich für dich und durch dich und für keinen und durch keinen anderen Menschen. Du hast keinen höheren Menschenwert, als den Genuss der ersten Spuren der keimenden Liebe, des keimenden Dankes und des keimenden Vertrauens.

Mutter! erkenne deine hohe Bestimmung! Erkenne dich als Mutterin zwischen der Natur und deinem Kinde! Läß es in Rücksicht auf die Entwicklung aller seiner fünf Sinne die leitende Sorgfalt genießen, deren wesentliche Kraft Gott selbst in dich gelegt hat. Das Schicksal deines

VEGUMINE

Wander

setzt sich aus Spinat, Karotten, Tomaten, Bananen, Kartoffeln- und Cerealienstärke, sowie etwas Hefe zusammen und vermittelt, mit der vorgeschrivenen Menge Milch zubereitet, dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine in jeder Hinsicht wohl ausgewogene, vollständige Mahlzeit.

VEGUMINE-Schoppen werden tadellos vertragen und gewöhnen den Säugling und das Kleinkind unmerklich an die gemischte Kost.

Zwei **VEGUMINE**-Schoppen täglich sichern den Mineralstoff-Bedarf des kindlichen Organismus.

VEGUMINE-Schoppen munden dem Säugling und sind rasch zubereitet.

Büchse à 250 g Inhalt Fr. 3.09

(pro Büchse sind 250 g Coupons mit dem Aufdruck „Kindermehl“ abzugeben.)

Dr. A. Wander A. G., Bern

Kindes hängt von Gottes wegen von der Art ab, wie du von dieser Kraft einen Gebrauch machst. Dein Benehmen in der Leitung der ersten Eindrücke, die ihm durch seine fünf Sinne zum Bewußtsein gebracht werden, entscheidet durchaus, ob es in der ersten Richtung seines Geistes und seines Herzens besorgt oder verwahlos, ob es durch das erste Fühlen seines Herzens, ob es durch die ersten Aufmerksamkeiten und die aus diesen entstehenden Fertigkeiten seines Geistes beruhigt, erheitert und erhoben oder aber verwirrt, erniedrigt, beunruhigt und verkrüppelt werde; das alles liegt vermöge der Stellung, in der du von Gottes wegen gegen dein Kind stehst, in deiner Hand.

Penicillin.

Aus Pressemeldungen ist bekannt, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika einigen europäischen Ländern bestimmte Mengen Penicillin zu therapeutischen Zwecken zur Verfügung stellen. Zufolge dieses Entgegenkommens hat auch die Schweiz seit einiger Zeit in unregelmäßigen, durch die Transportverhältnisse bestimmten Abständen Penicillin erhalten. Die genau festgelegten, beschränkten Mengen und die Bedingungen, denen die Lieferungen unterliegen, zwangen dazu, die Bereitstellung vorderhand auf die medizinischen und chirurgischen Universitätskliniken zu begrenzen. Obwohl diese das Heilmittel nur in schwersten Fällen, bei denen andere Mittel nicht zum Erfolg geführt hatten, anwandten, war es ihnen nicht mög-

Nachwehen?

Melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50) Bestellen Sie rechtzeitig! K 2556 B

A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

lich, mit den verfügbaren Mengen den Eigenbedarf zu decken.

Das Eidgenössische Gesundheitsamt ist in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Auswärtiges ständig bemüht, die Einfuhr aufrechtzuhalten, und wenn möglich eine Erhöhung der monatlichen Quote zu erreichen. Es wurden auch Schritte unternommen, um die Aussichten, Penicillin für den Handel freizubekommen, aufzulären.

Um die schmerzhafte Geburt.

In einem der großen Londoner Spitäler werden seit einiger Zeit systematische Versuchungen durchgeführt, um die bestgeeigneten Methoden für schmerzlose Geburten zu finden. Das

Gesundheitsministerium hat der Spitalleitung jegliche Unterstützung zugesichert und stellt ihr alle Erfahrungen zur Disposition, die anderweitig auf diesem Gebiet bisher gemacht wurden. Schon jetzt steht fest, daß man auf dem besten Wege ist, gänzlich neue Methoden zu entwickeln. Auch der Verband der britischen Hebammen ist an den Forschungsarbeiten beteiligt und hat eines seiner Mitglieder in das Spital delegiert.

Würmer als Vitaminräuber.

Die Frühjahrsmüdigkeit wird heute allgemein dem Fehlen von Vitaminen zugeschrieben. Die vom Körper im Sommer und Herbst angelegten Reserven sind durch die vitaminarme Kost und das Fehlen der Sonne in den Wintermonaten aufgezehrzt.

Eingehende Untersuchungen von frühjahrsmüden Menschen ergaben nun, daß etwa sechzig Prozent dieser Menschen Wurmträger waren. Vitaminmangel ließ sich experimentell mit Sicherheit feststellen. Man nimmt daher an, die Würmer seien am Vitaminmangel mitschuldig, indem sie die Vitamine selbst absorbieren oder die Reorption durch den Körper verhindern. Sorgfältige Beobachtungen an Spulwürmern zeigten, daß diese einen Stoff absondern, der sehr wahrscheinlich das Vitamin C zerstört und dadurch den Vitaminmangel verursacht.



K 2641 B

Phoscalcin

Eine glückliche Mutter sagt's der andern: die Kinder gedeihen einfach prächtig mit **Kindermehl**

HUG

Phoscalcin

ZWEIBACKFABRIK HUG, MALTERS

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

K 1016 B

SOYAKIM

Die wertvolle Säuglings- und Kleinkindernahrung verbürgt:

- Normales Wachstum
- Gute Entwicklung
- Richtige Verdauung
- Kräftige Zahnnentwicklung

MORG

MORG A.G. NÄHRUNGSMITTELFABRIK EBENAT-KÄPPEL

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Reformhäusern

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS



Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlangt sofort Gratismuster von der Schutzmarke Schweizerhaus



BADRO

Kindermehl
Gemüseschoppen

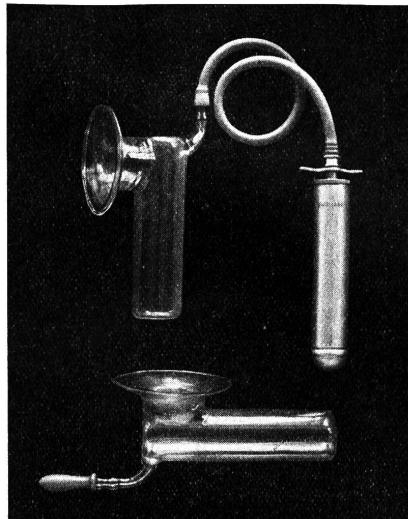
sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind. Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder. Überall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLLEN

P 23085 On.



Berna Säuglingsnahrung enthält Vitamine B₁ und D.



Die Oberhebammme einer grossen Entbindungsanstalt

urteilt wie folgt über unsere beliebte Milchpumpe Primissima:
„Mit der Milchpumpe Primissima würde ich um die ganze Welt reisen!“ Diese Milchpumpe hat denn auch viele Vorteile:

1. Die Entnahme der Milch ist viel weniger schmerhaft als mit irgend einem andern Ballonpumpe oder einem Brusthüthchen.
2. Die Primissima ist leichter reinzuhalten als andere Milchpumpen.
3. Die Milch fließt direkt ins Glas und muss keine schwer zu reinigenden Schläuche passieren.
4. Die Milch wird dem Kinde direkt aus dem Behälter gereicht. Vorher kurze Erwärmung im Wasserbad.
5. Sachtet aber nachhaltiges Ausziehen von zu kleinen oder sogenannten Hohl-waren und dadurch ermöglichen des direkten Stillens.
6. Die Mutter kann die Pumpe ohne Hilfe selbst in Funktion setzen.

Milchpumpe Primissima komplett Fr. 22.50
Auf diesen Preis erhalten Sie den gewohnten Rabatt

Hausmann AG. St. Gallen/Zürich/Basel/Davos/St. Moritz

**Brustsalbe
Debes**

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenospitälern.

Topf mit sterilen Salbenstäbchen : Fr. 4.12 inkl. Wst.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern.

K 2408 B

Gemeinde Thalwil

Stellen-Ausschreibung

Nach Rücktritt der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer

2. Gemeinde-Hebammme

möglichst bald neu zu besetzen.

Es wird ein jährliches Wartegeld von Fr. 700.— zuzüglich zurzeit 38 % Teuerungszulage ausgerichtet.

Der Beitritt zur Sparversicherung der Gemeinde Thalwil ist obligatorisch; eine Aufnahme in die Gemeinde-Pensionskasse ist eventuell möglich.

Offertern sind bis **23. März 1947** einzureichen an die **Gesundheitskommission der Gemeinde Thalwil**. — Nähere Auskünfte sind auf der Kanzlei des Gesundheitswesens, Gemeindehaus, erhältlich.

Thalwil, den 21. Februar 1947

Gesundheitskommission Thalwil

3925

Kreis-Spital sucht
**diplomierte
Hebammme**
Anmeldungen erbeten an
**Krankenasyal
Oberwynen- und Seethal,
Menziken** 3928

Zu verkaufen
wegen Todesfall
Hebammen - Tasche
samt Inhalt bei
Arnold Imobersteg, Oey-Diemtigen 3926

Inserieren bringt Erfolg!
Dadurch bleiben Sie mit Ihren Kunden
ständig in Verbindung

Das gehaltvolle **NÄHRMITTEL** mit Karotten



seit
1906

AURAS
Schoppen

schaft die besten Grundlagen zu
einer gesunden Konstitution
Kochzeit höchstens 1 Minute

In Apotheken, Drogerien
u. Lebensmittelgeschäften

Fabrikant: **AURAS AG.
MONTREUX-CLARENS**

K 3253 B

Zufolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin ist im Hebammenkreis Udligenswil / Luz. (3 Gemeinden mit ca. 2000 Einwohnern) die

Hebammen-Stelle

neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den Ausweisen einzusenden an die **Gemeindekanzlei Udligenswil**

3927



Für die Dauernahrung
des gesunden Säuglings

bleibt PELARGON «orange» das Milchpulver der Wahl

*Sichert, bei fehlender Muttermilch, ein gutes und regelmässiges Wachstum des Säuglings
Gestattet schnelle und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten*

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY (SCHWEIZ)